



Information Ersatzbetreuung Kindertagespflege

Liebe Eltern,

wenn Sie Ihr Kind in der geförderten Kindertagespflege über das Landratsamt Erding – Fachbereich Jugend und Familie betreuen lassen, haben Sie Anspruch auf Ersatzbetreuung.

Ersatzbetreuung kann bei Krankheit oder sonstigen Ausfallzeiten der Tagespflegeperson in Anspruch genommen werden. Urlaubszeiten einer Tagespflegeperson können grundsätzlich nicht durch die Ersatzbetreuung abgedeckt werden, sondern sind rechtzeitig zwischen der Tagespflegeperson und den Eltern abzustimmen. Der Fachbereich Jugend und Familie kann in besonderen Einzelfällen bei urlaubsbedingtem Ausfall der Tagespflegeperson nach vorheriger Prüfung der Ersatzbetreuung zustimmen.

Durch dieses Angebot erhalten Sie eine erhöhte Betreuungssicherheit und Transparenz. Sie können sich auf Ihren Arbeitsalltag konzentrieren und sind nicht gezwungen, ungeplant Urlaub zu nehmen.

Wie läuft die Ersatzbetreuung ab?

Die Ersatzbetreuung für Kinder wird in der Großtagespflegestelle „Anna“ im Josefsheim Wartenberg, Heimstr. 2, 85456 Wartenberg angeboten.

Die Räume vor Ort sind auf Kinder von 0 – 14 Jahren ausgerichtet.

Durch den laufenden Betrieb sind immer weitere Tageskinder und Spielkameraden da. Die Tageskinder werden in den Tagesablauf der GTP integriert. D. h. eine Struktur mit regelmäßigen Elementen gibt Sicherheit und Geborgenheit. Weitere Angebote bieten den Kindern Anregung und Förderung.

Kosten:

Für die Inanspruchnahme der Ersatzbetreuung sowie der damit verbundenen Eingewöhnung entstehen Ihnen, abgesehen von den Aufwendungen für die Fahrt nach Wartenberg, keine zusätzlichen Kosten.

Eingewöhnung:

Die Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern ist für eine gelingende ersatzweise Betreuung eine unverzichtbare Grundvoraussetzung. Der Ersatzbetreuung geht eine Eingewöhnung des Kindes durch die Eltern voraus. In der Regel soll nach einer Eingewöhnung bei der eigentlichen Tagesmutter die Eingewöhnung in der Ersatztagespflege stattfinden.

Folgender Fahrplan ist vorgesehen:

Kontaktpflege:

Die Ersatzbetreuung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn eine Eingewöhnung des Kindes vorausgegangen ist. Mindestens drei Eingewöhnungstreffen mit der Ersatzbetreuungsperson in der Großtagespflegestelle im zeitlichen Umfang von jeweils zwei bis drei Stunden sind hierfür vorgesehen. Voraussetzung für die Planung der Eingewöhnung in der Ersatzbetreuungsstelle ist eine gelungene, abgeschlossene Eingewöhnung bei der regulären Tagespflegeperson. Die Verantwortung für die Eingewöhnung des Kindes in der Ersatzbetreuung und die Begleitung zu den Eingewöhnungsterminen obliegt ausschließlich den Eltern.

Jugend und Familie

**Sachgebiet 21-5
Bildung, Betreuung und
Prävention**

Kindertagespflege

Dienstgebäude
Alois-Schießl-Platz 8
85435 Erding

Ansprechpartnerin:
Ingrid Marek
Zi.Nr.: 124
Tel. 08122 58- 1174
Fax 08122 58- 1399
ingrid.marek
@lra-ed.de

Ansprechpartner:
Christian L. Numberger
Zi.Nr.: 101
Tel. 08122 58- 1159
Fax 08122 58- 1399
christian.numberger
@lra-ed.de

Seite 1 von 2



Terminvereinbarung: Mo bis Do 7 bis 17 Uhr, Fr 7 bis 13 Uhr

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 7.30 bis 12.30 Uhr, Di u. Do 14 – 17 Uhr

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.landkreis-erding.de.



Da zwischen Eingewöhnung und tatsächlicher Inanspruchnahme der Ersatzbetreuung mehrere Wochen oder gar Monate liegen können, sind zusätzliche Termine zur Kontaktpflege notwendig. Um eine regelmäßige Kontaktpflege gewährleisten zu können, bietet die Ersatzbetreuungsperson, Frau Lisa Hohlbach, in den Räumlichkeiten der Großtagespflegestelle einmal wöchentlich ein Bewegungsangebot im Umfang von 60 Minuten an, an dem Eltern mit ihren Kindern teilnehmen, die Bedarf an Ersatzbetreuung haben. Nur Familien, die mindestens einmal monatlich mit ihrem Kind an dem Kontaktpflegeangebot teilnehmen, erhalten im Bedarfsfall einen Ersatzbetreuungsplatz.

Öffnungszeiten und Angebot:

Die Großtagespflegestelle ist von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Das zeitliche Angebot der Ersatzbetreuung erstreckt sich im Rahmen der Öffnungszeiten des Stützpunktes, maximal aber über die Betreuungszeit die im Betreuungsvertrag zwischen den Eltern und der regulären Tagespflegeperson festgelegt wurde. Es können einzelne Tage oder ein längerer Zeitraum vereinbart werden.

An den Wochenenden und an Feiertagen findet keine Ersatzbetreuung statt.

Buchung der Betreuungszeiten:

Bitte so früh wie möglich bei der Großtagespflege den Bedarf konkret anmelden!

Sogenannte Notfälle können kurzfristig angemeldet werden. Je nach Belegungssituation ist eine Ersatzbetreuung zu den obigen Zeiten möglich.

Es gibt keine Garantie auf einen freien Platz bei kurzfristiger Buchung!

Die Buchung erfolgt immer direkt über die Verwaltung des Josefsheims, die Sie unter der

Tel.-Nr. 08762/73559-0 erreichen.

Ablauf im Bedarfsfall:

- die erkrankte Tagespflegeperson informiert die Eltern und die Verwaltung des Josefsheims
- die Eltern nehmen Kontakt mit der Verwaltung des Josefsheims auf und gestalten die Übergabesituation individuell nach den Bedürfnissen des Kindes
- die Eltern sind für die Ersatzbetreuungsperson jederzeit telefonisch erreichbar
- die Tagespflegeperson informiert die Eltern und die Ersatzbetreuungsperson über die Beendigung der Ersatzbetreuung

Rückmeldung der Eltern:

Wir benötigen keine Ersatzbetreuung.

Wir möchten für unser Kind die Ersatzbetreuung in Anspruch nehmen.

Name, Anschrift des Kindes: _____

Name der betreuenden Tagespflegeperson: _____

.....
Datum, Unterschrift Eltern/Elternteil

Bitte an das Landratsamt Erding, SG 21-5 Bildung, Betreuung und Prävention/Kindertagespflege, Alois-Schießl-Platz 8, 85435 Erding, zurücksenden!